

BEITRAGSORDNUNG

des Fördervereins und Freundeskreis der Kindertages- stätte St. Hubertus

Aufgrund § 7 der Satzung des Fördervereins und Freundeskreis der Kindertagesstätte St. Hubertus vom 04.09.2008 wird folgende Beitragsordnung erlassen:

1. Mindestmitgliederbeitrag für Mitglieder beträgt 10,00 Euro im Jahr.
2. Der Beitrag ist jährlich im ersten Quartal des Geschäftsjahres zu zahlen. Die Zahlung erfolgt unbar, nach Möglichkeit im Lastschriftverfahren.
3. Bei Ausschluss eines Mitgliedes werden keine Beiträge zurückerstattet.
4. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Diese Beitragsordnung ist durch die Mitgliederversammlung am 04.09.2008 beschlossen worden.